

Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul

Grütstraße 2, 40878 Ratingen

Telefon: 02102 / 10 267-0, Telefax 02102 / 10 267-22

E-Mail: pfarrbuero@st-peterundpaul.de



– DER PFARRGEMEINDERAT –

Gemeinsame Sitzung des PGRs und KVs am 30.01.2020

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr
Ende der Sitzung: 21:07 Uhr

Anwesende: siehe Anlage

TOP 1 Auswirkungen der Umsatzsteuerpflicht und praktische Umsetzung in der Pfarrei

Herr Dörfer berichtet über die Auswirkungen der Umsatzsteuerpflicht und deren praktische Umsetzung in der Pfarrei. Am 01.01.2020 gab es in diesem Bereich eine Änderung, die Kirche und öffentliche Träger betreffen. Dort geht es um die Begriffsdefinition des „Unternehmens“. Laut der Änderung sind auch Kirchen und öffentliche Träger grundsätzlich erst einmal rechtlich gesehen Unternehmer. Dies bedeutet konkret: Veranstaltungen wie Pfarrfeste und ähnliches sind nicht steuerfrei und müssen daher so organisiert werden, dass dieser Umstand mitgedacht ist. Veranstaltungen, die dem Verkündigungsauftrag dienen bleiben hingegen weiterhin steuerfrei. Das Erzbistum hat diesbezüglich gute Vorarbeit geleistet und eine Excel-Datei erstellt, in der alles zu dieser Änderung erklärt wird. Die beste Handreichung ist von der deutschen Bischofskonferenz herausgegeben worden. Herr Dörfer leitet den entsprechenden Link dazu an alle weiter. Schulungen, um sicher mit dem Thema umgehen zu können finden halbjährig im Erzbistum statt. St. Peter und Paul ist als sogenannte „Pilotpfarrei“ benannt worden, um Problemlagen und -felder zu identifizieren, die den Umgang mit der gesetzlichen Änderung erschweren. Ebenso soll ein möglichst einfaches Verfahren erstellt werden, das den Umgang regelt. Regelmäßige Austauschtreffen aller Akteure gewährleistet eine kontinuierliche Verbesserung und Entwicklung eines Verfahrens.

Auch muss nun eine Umsatzsteuerklärung gemacht werden. Daher müssen Belege zeitnah und rechtzeitig eingereicht werden, diese sind immer genau auf ihre Richtigkeit zu überprüfen, da eine Haftbarkeit der Pfarrei besteht. Unsere Pfarramtssekretärin Fr. Vogel ist für die Erfassung zuständig. Die Zahlungsbelege müssen immer mit „Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul“ adressiert sein. Ab dem 01.04.2020 werden falsch ausgestellte oder adressierte Zahlungsbelege in der Rendantur nicht mehr angenommen. Daher sollte eine entsprechende Info an alle Kostenstellenverantwortlichen rausgehen. Anzugeben ist neben der richtigen Adresse auch die Kostenstelle und der Verwendungszweck, sodass die Steuerpflichtigkeit besser festgestellt werden kann. Kleinbetragsrechnungen (Bons oder Quittungen) bis 250 Euro werden angenommen, wenn der Steuersatz ebenfalls darauf verzeichnet ist. Bis zum 31.12.2020 wurde seitens des Staates eine Frist zur Umstellung und Umsetzung der rechtlichen Änderung eingeräumt. Ab 01.01.2021 folgen bei falscher Dokumentierung und Einreichung steuerrechtliche Sanktionen.

In wenigen Fällen, ist noch zu klären, ob die Veranstaltungen und Ausgaben steuerpflichtig sind oder nicht. Dazu ist eine Projektgruppe gegründet worden, die sich diesen Fragen stellt und klärt. Hr. Dörfer gibt zu jeder Zeit gerne Auskunft und hilft bei der korrekten Umsetzung der rechtlichen Änderung in der Praxis. Alle Anwesenden werden zu einer breiten Streuung dieser Informationen angehalten (bspw. Über die Gemeindeausschüsse).

TOP 2 Einhaltung des Datenschutzes

Hr. Gérard führt ein, dass es einen neuen Datenschutzbeauftragten im Erzbistum Köln gibt (*Name?*). Im Mai 2019 gab es Online-Datenschutzschulungen. Es reicht aber nicht nur PGR- und KV-Mitglieder zu schulen, sondern es müssen auch alle Verantwortlichen von Gruppierungen beschult werden, die im Namen der Pfarrei Daten verarbeiten. Es wird eine Lösung gesucht wie für diese Menschen Schulungen stattfinden können. Nur Online-Schulungen sind zu aufwendig und nicht jeder ist mit dieser Art der Schulung vertraut.

Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul

Grütstraße 2, 40878 Ratingen

Telefon: 02102 / 10 267-0, Telefax 02102 / 10 267-22

E-Mail: pfarrbuero@st-peterundpaul.de



– DER PFARRGEMEINDERAT –

Eine erste Idee ist, die Online-Schulung in ein Vortragsformat zu konvertieren. Eine zweite große Herausforderung ist die Erfassung der Beschulten. Wer kann kontrollieren, wer eine Schulung braucht und erfasst das?

Auch ein großes Thema: Wie können digitale Daten sicher aufbewahrt und gegebenenfalls weiterverarbeitet werden?

Als Hilfestellung zu dem ganzen Komplex wird eine Handreichung des Erzbistums verteilt.

Frage: Was passiert mit den Datenlisten, wenn der Zweck zur Speicherung der Daten verfallen ist? Wie und ob sind diese zu löschen? Diese Fragestellung muss noch abschließend geklärt werden.

2.1 Umgang mit Fotos

Bilder können unter bestimmten Voraussetzungen veröffentlicht werden (siehe dazu die Anlagen). Bei Kindern und Jugendlichen ist unbedingt eine Einwilligung der Erziehungsberechtigten einzuholen! Es gibt eine Neuerung in diesem Zusammenhang: Es gibt Pauschaleinwilligungen für z.B. ein Kindergarten- oder Messdienerjahr und Ferienfreizeiten. Ausnahmen zum Thema „Einwilligung bei Bildermaterial“ gibt es ebenfalls im Anhang.

Sollten es Meldungen zum Thema Datenschutz geben, die an Sie herangetragen werden, leiten Sie sie bitte an den Datenschutzbeauftragten Hr. Gérard weiter, der dann eine Klärung herbeiführen wird. Des Weiteren sind Marius Panneck und Frank Bettermann als Webmaster der Pfarrgemeinde gut ins Thema eingearbeitet und unterstützen bei der Einstellung von Bildern auf die Homepage.

TOP 3 Kommunikation zwischen KV, PGR und Gemeindeausschüssen

Wie kann der Informations- und Wissenstransfer einheitlich gestaltet werden. Wie können Themen gefiltert werden, die für alle wichtig sind von denen, die nur für die spezifische Gruppierung relevant sind?

Es soll protokollarisch markiert werden, was für welche Gruppierung wichtig ist, sodass die jeweiligen „Botschafter“ wissen, was sie in die Gruppe an Infos weitergeben. Joachim Jünke übernimmt diese Aufgabe für PGR und KV.

TOP 4 Pastoraler Zukunftsweg

Der Pastorale Zukunftsweg wurde 2018 angestoßen, weil festgestellt wurde, dass die Kirche zurzeit nicht zukunftsfähig ist. Es wurden 5 Handlungsfelder im Erzbistum definiert. Auch Beteiligungsformate für alle Gläubigen wurden initiiert. Unter anderem drei Regionalforen (es gab etwa 1.000 Rückmeldungen) und eine Onlineumfrage. Aus diesem gerade stattfindenden Prozess wurde eine Zielskizze 2030 zusammengestellt, die wahrscheinlich im Sommer 2020 zum Zielbild umgewandelt werden soll. Dazu sind weitere Beteiligungsformate geplant.

In Ratingen ist aus dem Erzbistum Kristell Köhler auf dem Pastoralen Zukunftsweg unterwegs. Ein nächster Termin ist für Ende Februar geplant. Ein Beteiligungsformat und Infoveranstaltung ist in Ratingen zusammen mit der Gemeinde aus Neviges/Tönisheide am 09.05.2020 geplant. Es wird eine Klausurtagung beider PGRs und KVs geben mit einer anschließenden öffentlichen Sitzung für weitere Personen. Ralf Gassen und Kristell Köhler werden die Veranstaltung fachlich begleiten.

4.1 Was bedeutet das Zielbild für uns?

Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul

Grütstraße 2, 40878 Ratingen

Telefon: 02102 / 10 267-0, Telefax 02102 / 10 267-22

E-Mail: pfarrbuero@st-peterundpaul.de



– DER PFARRGEMEINDERAT –

Zunächst wird ein Appell ausgesprochen, sich aktiv zu beteiligen und zu gestalten, den nur (gefühlte) 10% der Gläubigen im Dekanat und Erzbistum setzen sich mit dem Pastoralen Zukunftsweg auseinander. Wie können wir daher als Multiplikatoren wirken und animieren, sich zu beteiligen.

Wie ist die Verbindung zwischen Synodalem und Pastoralem Zukunftsweg? In beiden Fällen werden dieselben Menschen angesprochen: Die Gläubigen. Ebenso setzten sich beide Prozesse mit der Fragestellung auseinander wie eine zukunftsfähige Kirche gestaltet werden kann. Ein positives praktisches Beispiel, was in diesem Zusammenhang zu nennen ist, ist die von den Gläubigen in Neviges und Ratingen angenommene Gottesdienstordnung. Durch viele Überlegungen des Patoralteams konnte eine gute Lösung gefunden werden, die danach gut kommuniziert und deswegen von den Gläubigen angenommen wurde.

TOP 5 Sonstiges

Anfrage des Gemeindeausschusses St. Suitbertus:

Wie sieht es mit der Ausstellung der Reliquien aus? Eine Klärung wird durch Pater Gregor und dem Gebäudebeauftragten vorgenommen und danach dem KV zur Genehmigung vorgelegt.

Britta Averdick bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung gegen 21:00 Uhr.

Die nächste Pfarrgemeinderatssitzung findet am 27.02.2020 um 19:00 Uhr im Seniorenraum in Herz Jesu statt.

Ratingen, den 30.01.2020

Esther Siebers
(Protokollantin)

Britta Averdick
(PGR-Vorsitzende)